

AUSLAUFREGELUNG BEI DEN

STAATSEXAMENSSTUDIENGÄNGEN

führen zur Reduktion des Studiums auf das Absolvieren von Prüfungen. Dies tötet das Interesse an der Welt, den Lerninhalten und der gemeinsamen Debatte ab. Kritisches Hinterfragen wird zum Luxus.

Die Fristen widersprechen zudem dem Ziel der Inklusion und der bestmöglichen Vorbereitung auf eine Lehrer*innentätigkeit, die Allgemeinbildung und die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Jugendlichen und Kindern fördert.

HÄRTEFALLREGELUNGEN

können eine Fristverlängerung nicht ersetzen: Bei einem Härtefallantrag muss man nachweisen, dass man aus unverschuldeten Umständen mehr Zeit braucht. Anstatt dass also bestmögliche Lernbedingungen für alle geschaffen werden, sollen sich die Einzelnen an den unproduktiven Durchlauferhitzer-Modus anpassen und in sich selbst das Problem sehen.

Zudem sollen die Härtefallregelungen nur für Menschen gelten, die die Regelstudienzeit um nicht mehr als 10 Semester überschritten haben. Diese Ungleichbehandlung ist nicht vereinbar mit der Gleichheit vor dem Gesetz: Entweder ein Mensch hat Härtefallgründe oder eben nicht.

SOZIALES ENGAGEMENT

als Härtefallgrund wird ausschließlich auf die offizielle Tätigkeit in den Organen der studentischen Selbstverwaltung beschränkt. Nicht zertifiziertes Engagement (bspw. Unterstützung von Geflüchteten) gilt demnach nicht als hinreichend wertschätzenswert, um eine Härtefallverlängerung zu gewähren.

Bisher hat uns niemand erklären können, warum eine Verlängerung wie bei der letzten größeren Reform der Lehrer*innenbildung (Wechsel von der LPO 1994 auf die LPO 2003) und damit 21 Semester Übergangszeit falsch sein soll.

DER AKTUELLE GESETZGEBUNGSPROZESS LÄUFT

KOMMT DAHER ZUR ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG:
17.02.2016 UM 13:00UHR, NRW LANDTAG
(DÜSSELDORF)

Fristen-kippen.de



WEBSITE



FACEBOOK



FRISTEN-KIPPEN.DE

KEINE ZWANGSEXMATRIKULATIONEN -
für ein kritisches und angeregtes Studium!

AKTUELLE REFORM DER LEHRER*INNENBILDUNG

KRITIK UND NOTWENDIGE ÄNDERUNGEN AM LABG

„LEHRERINNEN UND LEHRER MIT DER

BEFÄHIGUNG ZUM LEHRAMT (...)

KÖNNEN (...) VERWENDET WERDEN“

(§19 LABG)

Anstatt dass Menschen „verwendet“ werden, muss allen durch Bildung ermöglicht werden, *„eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen“* und zu *„Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern“* (UN-Sozialpakt) beizutragen.

Dafür sind mindestens die in der Broschüre formulierten Änderungen am aktuellen Entwurf des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) nötig.

Fristen-kippen.de



WEBSITE



FACEBOOK

NOTWENDIGE ÄNDERUNGEN

EINE MASTERPLATZGARANTIE

an der eigenen Hochschule muss für alle Studierenden bereits zu Beginn des Bachelorstudiums herrschen. Nur so lässt sich kooperations- und erkenntnisfeindlicher Konkurrenzdruck um Masterplätze verhindern. Die Beteuerungen der Landesregierung, dass alle schon einen Masterplatz bekommen würden, sind kein Rechtsanspruch und von daher nicht ausreichend.

DIE AUSRICHTUNG DER BILDUNGSWISSENSCHAFTEN

im Studium sieht neben Inklusion Schwerpunkte bei handwerklichen Kompetenzen bei angehenden Lehrer*innen vor, wie Kinder und Jugendliche dazu gebracht werden können Leistungsanforderungen zu erfüllen. Angesichts des fest vorgeschriebenen, ziemlich geringen Anteils an CP, der auf die Bildungswissenschaften entfällt, legt dies nahe, dass grundsätzliche pädagogische, eher emanzipatorische Fragestellungen marginalisiert werden.

SOZIALE SELEKTIVITÄT VON PRAXISSEMESTER UND AUSLANDSAUFENTHALT

Die Gestaltung von Praxissemester und obligatorischem Auslandsaufenthalt ignoriert die soziale Lage der Studierenden: Mehr als die Hälfte muss neben dem Studium für ihren Lebensunterhalt arbeiten oder studiert aus anderen Gründen in Teilzeit.

Sie können sich ein unbezahltes Vollzeit-Praxissemester nicht leisten. Dies gilt erst recht angesichts einer Organisation, die Studierende während des Praxissemesters sowohl an ihrer Hochschule als auch an weit davon entfernten Orten einsetzt und damit zum Unterhalt von zwei Wohnsitzen und erheblichen Fahrzeiten zwingt.

Das Praxissemester muss allen Studierenden mindestens mit dem BAföG-Höchstsatz vergütet werden.

Bei (obligatorischen) Auslandsaufenthalten muss die Finanzierung durch die öffentliche Hand gewährleistet werden. Solange die öffentliche Finanzierung nicht geklärt ist, darf das Auslandssemester nicht mehr obligatorisch sein.

WIEDERHOLUNGSMÖGLICHKEITEN DES PRAXISSEMESTERS

dürfen nicht eingeschränkt werden: Die Beschränkung auf zwei Versuche kann zum zwangsweisen Studienabbruch führen und führt dadurch zu starkem psychischem Druck. Angst ist keine Lernhilfe.

Der einzige Grund dafür wäre ein unbegründetes Misstrauen gegenüber Studierenden, dass sie mutwillig das Praxissemester abbrechen würden. Das ist unrealistisch und befördert eine Kontrollkultur, die einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf allen Ebenen abträglich ist.

MODULE UND LEISTUNGSPUNKTE

Leistungspunkte sind die Währung des Humankapitalmarktes; die Verschulung der Studiengänge durch Module führt zu einer entwicklungshinderlichen Zerstückelung des Studiums.

Studierenden und Dozierenden wird es erschwert, den sich in Einheit von Forschung und Lehre organisch entwickelnden Fragen gemeinsam nachzugehen, statt Inhalte unkritisch abzuarbeiten.

Das LABG sollte nicht dogmatisch an Modularisierung und CP festhalten. Vielmehr sollte den Hochschulen ermöglicht werden, die Studiengänge sinnvoll weiterzuentwickeln, ohne sie dabei durch solcherlei Vorgaben zu behindern.

DIE REGLEMENTIERUNG DER FÄCHERKOMBINATIONEN

ist unnötig und sollte aufgehoben werden. Insbesondere sollten zukünftige Grundschullehrer*innen nicht verpflichtet werden, mathematische und sprachliche Grundbildung zu studieren.

Studierende, die mit einem dieser Fächer wenig anzufangen wissen, sind deshalb in anderen Fächern keine schlechteren Lehrer*innen.

DAS MEHRGLIEDRIGE

SCHULSYSTEM

ist nicht auf Grund unterschiedlicher, vermeintlich naturgegebener Begabungen notwendig, sondern dient und dient der Abschottung von der ärmeren Bevölkerung.

Alle Menschen sind für eine menschenwürdige Gesellschaftsentwicklung darauf angewiesen, gemeinsam und voneinander zu lernen. Qualifikation entsteht nicht durch Selektion, sondern durch Lernen. Ein inklusives Bildungssystem bedarf keiner Aufteilung der Lehrämter nach Schulformen, sondern höchstens nach dem Alter der Schüler*innen (wie bis 2003).

LATINUM/GRAECUM

Die Abschaffung der Latinumpflicht in vielen Fächern ist positiv, weil ein Erlernen dieser Fremdsprachen in der bisherigen Form unsinnig und frustrierend ist. Bei Zeit- und Leistungsdruck ist kein Raum, die Sprachen sinnvoll zu lernen. Meist wird auf Vorrat formelhaft und bezugslos gelernt, ohne dass klar ist, was der Unterschied zu einer reinen Schikane ist; das Interesse an den Sprachen und Kulturen wird erstickt.

In den Fächern, die weiterhin das Erlernen alter Fremdsprachen erfordern, sollte die Regelstudienzeit verlängert werden, damit niemand seinen/ihren BAföG-Anspruch verliert.